



Tilak-Anwältin Sabine Prantner erklärte Nadinas Anwalt Thomas Juen eindringlich, warum die Tilak-Versicherung auf ein Verfahren besteht. Foto: Böhm

# Kein Vergleich im Fall Nadina

**Innsbruck** – Im Fall der seit einer Leistenoperation schwer behinderten kleinen Nadina kam es gestern zur ersten Klagserörterung am Landesgericht – die *TT* berichtete. Die AK Tirol unterstützt die Unterländer Familie dabei und stellte den Eltern den Arzthaftungsexperten Thomas Juen an die Seite.

362.921 Euro fordert Juen aufgrund gutachterlich attestierter Behandlungsfehler von der Tilak. Dazu – aufgrund der schweren Behinderungen – die Feststellung auf Haftung für alle künftigen Schäden. Schon gestern war es den Eltern ja nicht möglich, zum Verfahren zu erscheinen, da der gesundheitliche Zustand des Mädchens derartig schlecht war. Voraussichtlich lebenslange Pflegebedürftigkeit ließ dann gestern auch einen Ver-

gleich scheitern. So erklärte Tilak-Anwältin Sabine Prantner, dass der Krankenhausträger-Versicherung – nach einer bereits geleisteten Akonto-Zahlung von 70.000 Euro – an einer einmaligen finanziellen Abgeltung des Falles gelegen sei. Schließlich spreche ein Gutachten auch von schicksalhaftem Verlauf und seien allfällige Vorschädigungen des Mädchens noch nicht untersucht worden. Anwalt Juen konnte auf das von Richterin Barbara Linder angeregte Vergleichsangebot jedoch nicht eingehen: „Jetzt ist Nadina noch klein, aber später wird auch die Kraft der Eltern einmal zu Ende gehen und eine Pflegerente nötig werden!“

Dafür verlangt die Tilak jedoch wieder neue Gutachten. In drei Monaten sollen diese fertig gestellt sein. (fell)